

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/781/25-NI

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf der 2. Änderung des FNP der Gemeinde Neulewin

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 02.10.2025	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte

Einreicher: Reik Scharmach

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss vom 03.07.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin beschlossen. Planungsanlass ist die Aufstellung der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1 und Neulewin 2“. Die Gemeinde Neulewin beabsichtigt mit der Aufstellung dieser Bauleitpläne die bestehenden Biogasanlagen planungsrechtlich zu sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zu einer Biomethananlage zu schaffen. Es ist vorgesehen das an den beiden Standorten erzeugte Rohgas zu Biomethan aufzukonzentrieren und in das öffentliche Gasnetz einzuspeisen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die beiden Änderungsbereiche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die mit den Aufstellungen der Bauleitpläne formulierten Ziele zur Festsetzung von sonstigen Sondergebieten „Energiegewinnung aus Biomasse“ lassen sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll für den Geltungsbereich die 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ und „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ wird in der vorliegenden

Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.

2. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein Nein
---	--------------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin; Stand Juli 2025